

6 bis 17-Jährige	IP1 – 20 Punkte Mundhygienestatus	IP2 – 17 Punkte Mundgesundheitsaufklärung	IP4 – 12 Punkte Lokale Fluoridierung	IP5 – 16 Punkte Fissurenversiegelung an den Zähnen 6 und 7
1. Jahr	2 x im Jahr (1 x je Kalenderhalbjahr)	2 x im Jahr (1 x je Kalenderhalbjahr)	1 x je Kalenderhalbjahr *Bei hohem Kariesrisiko ab dem 6. Lebensjahr 2 x je Kalenderhalbjahr	
2. Jahr	2 x im Jahr (1 x je Kalenderhalbjahr)	2 x im Jahr (1 x je Kalenderhalbjahr)	1 x je Kalenderhalbjahr *Bei hohem Kariesrisiko ab dem 6. Lebensjahr 2 x je Kalenderhalbjahr	
3. Jahr	2 x im Jahr (1 x je Kalenderhalbjahr)	2 x im Jahr (1 x je Kalenderhalbjahr)	1 x je Kalenderhalbjahr *Bei hohem Kariesrisiko ab dem 6. Lebensjahr 2 x je Kalenderhalbjahr	
4. Jahr	neuer Beginn – wie im ersten Jahr	neuer Beginn – wie im ersten Jahr	neuer Beginn – wie im ersten Jahr	

- Abrechnungsbestimmungen zur Geb.-Nr. Ä1. Die Beratung kann neben der ersten zahnärztlichen Leistung im Quartal abgerechnet werden. Diese erste Leistung kann auch eine Individualprophylaxe-Leistung sein.
- Das Entfernen harter Zahnbeläge ist einmal pro Kalenderjahr nach Geb.-Nr. 107 abrechnungsfähig.
- Bei verfrühtem Zahndurchbruch der 6-Jahresmolaren vor dem vollendeten 6. Lebensjahr ist auch die Fissurenversiegelung nach Nr. IP5 möglich.
- Ein hohes Kariesrisiko wird durch die folgenden Werte des Karies-Indexes DMF-T/DMF-S angezeigt:

Alter bis	
7 Jahre	dmf/DMF (t/T) > 5 oder D(T) > 0
8-9 Jahre	dmf/DMF (t/T) > 7 oder D(T) > 2
10-12 Jahre	DMF (S) an Approximal/Glattflächen > 0
13-15 Jahre	D (S) an Approximal/Glattflächen > 0 und/oder mehr als 2 kariöse Läsionen

Dies gilt auch für Versicherte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

- Die Fluoridierungen sollen in regelmäßigen Abständen von ca. sechs Monaten, bei Patienten mit hohem Kariesrisiko ca. alle drei Monate erfolgen.

	Kassenleistung	Privatleistung
ab 18 Jahre	2 x Vorsorgeuntersuchung über eGK (1 x je Kalenderhalbjahr) Abrechnung von Zst aber nur 1 x pro Kalenderjahr	Prophylaxe nur Privat nach GOZ